gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.11.2020



Haar Frei Special

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Haar Frei Special

Artikelnummer: 0335

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes / des Gemisches : Alkalischer Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH Industriepark 7 D-56593 Horhausen – Deutschland T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831 info@profi-star.de

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

Siehe Abschnitt 1.3. Einen Link zu den Giftnotrufzentralen und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite www.profi-star.de.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

Fettalkohol-C12-C14-ethersulfat Natriumsalz

Natriumhypochloritlösung

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.11.2020



Haar Frei Special

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen(oder duschen).

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar **vPvB**: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1310-73-2	Natriumhydroxid	5-10%
EINECS: 215-185-5	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314	
Reg.nr.: 01-2119457892-27		
CAS: 68891-38-3	Fettalkohol-C12-C14-ethersulfat Natriumsalz	1-5 %
Reg.nr.: 01-2119488639-16	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 7681-52-9	Natriumhypochloritlösung	0,1-1%
EINECS: 231-668-3	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400	
	(M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Acute Tox. 4, H302	

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

anionische Tenside <5%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Bei allen Inhaltsstoffen, bei denen keine REACH-Registrierungsnummer angegeben wurde, handelt es sich um vorregistrierte oder von der Registrierungspflicht ausgenommene Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Beschwerden ärztlicher

Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.11.2020



Haar Frei Special

aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt

konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen

Spezialisten einholen.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.11.2020



Haar Frei Special

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Nur in Originalgebinde lagern.

Empfohlene Lagertemperatur:

Lagerung bei +5°C bis +35°C.

Frostfrei lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen!

Lagerklasse: 8 B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS: 68891-38-3 Fettalkoho Oral DNEL Lang Dermal DNEL Lang Dermal DN Inhalativ DNEL Lang PNEC-Werte	oxid stig Einatmen (Örtlich) C12-C14-ethersulfat Natriums stig Einatmen (Örtlich)	1 mg/m³ (Arbeiter) 1 mg/m³ (Verbraucher) Iz 0,132 mg/m³ (Arbeiter) 0,079 mg/m³ (Verbraucher)
CAS: 1310-73-2 Natriumhyd Inhalativ DNEL Lang CAS: 68891-38-3 Fettalkohd DNEL Lang Dermal DNEL Lang Dermal DNEL Lang Dermal DNEL Lang DPNEL Lang PNEC-Werte	stig Einatmen (Örtlich) C12-C14-ethersulfat Natriums	1 mg/m³ (Verbraucher) z 0,132 mg/m³ (Arbeiter)
CAS: 68891-38-3 Fettalkoho Oral DNEL Lang Dermal DNEL Lang Dermal DN Inhalativ DNEL Lang PNEC-Werte	C12-C14-ethersulfat Natriums	1 mg/m³ (Verbraucher) z 0,132 mg/m³ (Arbeiter)
Oral DNEL Lang Dermal DNEL Lang Dermal DN Inhalativ DNEL Lang PNEC-Werte		0,132 mg/m³ (Arbeiter)
Dermal DNEL Lang Dermal DN Inhalativ DNEL Lang PNEC-Werte	stig Einatmen (Örtlich)	
Dermal DN Dermal DN DNEL Lang PNEC-Werte	stig Oral (Systemisch)	15 mg/Kg bw/Tag (Verbraucher)
PNEC-Werte	Langfristig Dermal (Systemisch	2750 mg/Kg bw/Tag (Arbeiter) 1650 mg/Kg bw/Tag (Verbraucher)
	stig Einatmen (Systemisch)	175 mg/m³ (Arbeiter) 52 mg/m³ (Verbraucher)
CAS: 68891-38-3 Fettalkoh	C12-C14-ethersulfat Natriums	z
PNEC (Bewertungsfaktoren) 0,024 mg/L (Meerwasser) 0,24 mg/L (Süßwasser) PNEC (Verteilungsgleichgewicht) 10000 mg/Kg (Abwasserbeha		,

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.11.2020



Haar Frei Special

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzlotion nach Hautschutzplan wird empfohlen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschuhe – laugenbeständig

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts verwenden.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Nitril

Empfohlene Materialstärke: > 0,2 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials > 480 Min

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitril Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet: Nitril Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

14

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Gel **Farblos** Farbe: - Geruch: Geruchlos Nicht bestimmt. - Geruchsschwelle:

- pH-Wert bei 20 °C:

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

- Zustandsänderung

-10 °C Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich: 105 °C

- Flammpunkt: Nicht anwendbar. - Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar. - Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. - Explosive Eigenschaften:

Nicht bestimmt.

- Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt. - Dampfdruck: Nicht bestimmt. - Dichte bei 15 °C: 1,11 g/cm3 (DIN 51 757) - Relative Dichte Nicht bestimmt. - Dampfdichte Nicht bestimmt. - Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. - Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.11.2020



Haar Frei Special

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt. Kinematisch Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid				
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)		
CAS: 68891-38-3 Fettalkohol-C12-C14-ethersulfat Natriumsalz				
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)		

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.11.2020



Haar Frei Special

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:	
CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid	
EC50	40,4 mg/L (Daphnia magna) (48 h)
LC50/ 96h	196 mg/L (Fisch)
CAS: 68891-38-3 Fettalkohol-C12-C14-ethersulfat Natriumsalz	
EC50	7,5 mg/L (Algen) (96 h)
	7,2 mg/L (Daphnia magna) (48 h)
LC50/ 96h	7,1 mg/L (Fisch)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS: 68891-38-3 Fettalkohol-C12-C14-ethersulfat Natriumsalz	
Biologischer Abbau/ 28d	> 90 % (-)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

- Bemerkung: Schädlich für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

schädlich für Wasserorganismen

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB**: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.11.2020



Haar Frei Special

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis		
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE	
	ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 15*	Laugen	

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produktes nach empfohlener Anwendung.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA UN3266

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR UN3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER

FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid) CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.

(sodium hydroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

ΔDR

IMDG, IATA



Klasse 8 (C5) Ätzende Stoffe

Gefahrzettel 8

IMDG, IATA



Class 8 Ätzende Stoffe

Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80

EMS-Nummer:F-A,S-BSegregation groupsAlkalisStowage CategoryB

Stowage CodeSW2 Clear of living quarters.Segregation CodeSG35 Stow "separated from" acids.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.11.2020



Haar Frei Special

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 1L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie 2 Tunnelbeschränkungscode E

- IMDG

- Limited quantities (LQ) 1L
- Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN 3 2 6 6 ÄTZENDER BASISCHER

ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(NATRIUMHYDROXID), 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

Fettalkohol-C12-C14-ethersulfat Natriumsalz

Natriumhypochloritlösung

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen (oder duschen).

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Richtlinie 2012/18/EU

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 23.11.2020



Haar Frei Special

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in

Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. (gemäß AwSV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert